

Ma^a-cheru (*m³-hrw*). Die Verbindung m. tritt als Adjektiv mit Bestimmungssubstantiv, als Verbum im *sdmf* (mit *hrw* als Subjekt) oder im Pseudopartizip, oder auch als Substantiv auf; auch das Kausativ *sm³-hrw* ist häufig. Die Bedeutung von m. ist „siegend, triumphierend, gerechtfertigt“ o. ä. Die wörtl. Übersetzung des Adjektivs lautet: „Wahr an Stim-

me, mit wahrer Stimme“¹, die des Verbums, wobei *hrw* meist ein Possessiv-Suffix erhält: „Seine Stimme ist wahr“ bzw. im Psp.: „indem seine Stimme wahr ist“²; das Substantiv, auch fem.³, „Rechtfertigung“, aber auch „Triumph“, „Legitimität“ (s. u.). Seit der Amarna-Zeit wird m. auch mit dem allgemeinen Zeichen für „Pflanze“ (Gardiner M 2) geschrieben, sehr häufig bei Frauen, aber auch bei Männern⁴.

Der ursprüngliche Ort des Ausdrucks ist entweder eine Königsakklamation, die mit der Thronbesteigung des Horus zusammenhängt, oder ein Gerichtsverfahren, wobei ebenfalls das des Horus gegen Seth das mythische Gegen- oder Vorbild sein mag. Umstritten ist, wessen „Stimme“ mit *hrw* gemeint ist: Die des vor dem Richter Stehenden oder die des ihn freisprechenden Richters. Anthes hat⁵ wahrscheinlich gemacht, daß in den Pyr., also den ältesten Belegen, der Spruch des Gerichts gemeint ist, der „gerecht, richtig, wahr (*m³*)“ lautete⁶. Von den Sargtexten an freilich ist die „Stimme“ so gut wie stets die des siegreichen Prozeßgegners bzw. des freigesprochenen Angeklagten. Allerdings besitzen wir kein juristisches Dokument, das den Ausdruck M. enthielte⁷; er ist vielmehr in dieser Bedeutung nur in Totentexten belegt, wo der Verstorbene in älterer Zeit gegen seinen „Feind“ siegt, der ihn vor einem Jenseitsgericht verklagt hat, in jüngerer Zeit dann beim allgemeinen *Jenseitsgericht freigesprochen wird; hierzu paßt seit dem NR der Ausdruck vorzüglich, da der Verstorbene ja das sog. „negative Sündenbekenntnis“ aufsagen muß⁸. Der Verstorbene erhält dann, auch unabhängig vom Jenseitsgericht, zum Zeichen seiner Seligkeit den *Kranz der Rechtfertigung (*m³h n m³-hrw*).

Ihren Ursprung aber hat die Formel indes wohl nicht beim individuellen Jenseitsgericht, sondern im Mythos oder dem Königtum: Sowohl vom Prozeß des Osiris wie dem des Horus gegen Seth findet sich seit den Pyr. das M. als Ergebnis des Göttergerichts, zugunsten von Horus bzw. Osiris. Horus wird durch diesen Spruch zur Thronfolge legitimiert. Dabei scheint sich der Spruch zugunsten des Horus als ältestes Vorkommen zu erweisen⁹. Zunächst wird der König in mythischer *imitatio* bei Thronwechsel in die Rolle des Horus eingetreten sein, und erst vom MR ab konnte das M. allgemein angewendet werden.

Der weitaus häufigste Gebrauch ist der adjektivische nach dem Namen des Verstorbenen (fem. maat-cheru). Er findet sich seit dem frühen MR¹⁰. In diesem Zusammenhang erhält

der Begriff M. den Inhalt des christlichen „gerechtfertigt“, im Gericht von der Gottheit freigesprochen, zum Heil zugelassen; er entspricht also genau dem „selig“ der Barockzeit. Über den freilich ganz anderen Maßstab und die andere Technik, mit denen der Mensch und seine Taten gemessen werden, nach denen das Urteil ergeht, vgl. *Jenseitsgericht.

Im NR wird das Epitheton gelegentlich auch hinter den Namen von Lebenden gesetzt, wohl als Wunsch für das Jenseits¹¹. In der Nähe des Osiris erhalten Priester wie Pilger das Epitheton, wohl in *imitatio* ihres Gottes¹².

Bei Königen scheint das Beiwort außerdem eine andere Bedeutung zu haben, die sich unmittelbar vom Horusmythos herleitet¹³. Beim lebenden König verwendet¹⁴ heißt es „der Siegreiche, der Rechte, der Legitime“¹⁵. Spätestens im NR steht M. dann auch zur Bezeichnung eines politisch siegreichen Königs¹⁶ sowie von Göttern außerhalb des Osirismythos, etwa beim Eigennamen Re-em-m. (*R'-m-m'-hrm*)¹⁷. Ein einfacher Denkfehler bzw. Unaufmerksamkeit dürfte vorliegen, wenn spätere Abschreiber in alten Texten hinter Namen von Königen, die zur Zeit, da der Text spielt, noch lebten, das M. anbringen, weil der Herrscher zu ihrer, der Abschreiber, Zeit tot war¹⁸.

Seit dem späten NR wird M., meist als Substantiv, oft in Zusammensetzung wie „im Triumph, Herr des Triumphes“ u. a. von verschiedenen Gottheiten gebraucht, oft wohl in bezug auf Prozessionsgeschehen¹⁹.

Schließlich sei noch die Theorie erwähnt, daß M. das Etymon von *μαζαζ* sei²⁰.

¹ Plutarch, De Iside, 68: *φανή ζαζαζήζ*, was freilich auch Wiedergabe eines *gluf* sein kann. – ² Statt „wahr“ müßte man genauer sagen: „der Maat gemäß“. – ³ Zur Schreibung ohne *r* s. Ricardo Caminos, The Chronicle of Prince Osorkon, AnOr 37, 83 p. – ⁴ Erichsen, in: AcOr 6, 1928, 270 ff. Bei einem Mann z. B. Renate Becher, in: ZÄS 88, 1962, 2. – ⁵ Anthes, in: JNES 13, 1954, 21–51; dort auch die Belege aus den Pyr. – ⁶ Für diese Ansicht sprechen auch noch Stellen wie CT I, 81 j–k, wo der Verstorbene „Worte des M.“ bei Re hört. – ⁷ Dagegen lautet, ganz in Antheschem Sinne, der Gerichtsspruch: *m'* ist NN, „NN ist im Recht“, schon Pyr. 1556a. – ⁸ Zu den Sargtexten s. Reinhard Grieshammer, Das Jenseitsgericht in den Sargtexten, AA 20, 1970, bes. S. 38 ff.; Belegliste S. 152 ff. – ⁹ Gardiner, Tomb of Amenemhet, 47 Anm. 4; Anthes, in: JNES 13, 1954, 21–51; Grieshammer, Jenseitsgericht, 43–45; I. Gwyn Griffiths, The Conflict of Horus and Seth, Liverpool 1960, 57 f. und 60. – ¹⁰ Erichsen, in: AcOr 6, 1928, 270 ff. und Wolfgang Schenkel, Frühmittelalt. Studien, § 28a. – ¹¹ Lit. bei Gries-

hammer, a.a.O., 41, Anm. 218; dazu Caminos, Chronicle (s. Anm. 3), 15(a); zur Erweiterung mit *ufr* u. ä. ders., The NK Temples of Buhen I, ASE 33, London 1974, 17. – ¹² Blackman, in: JEA 27, 1941, 88 (26); Jean Yoyotte, Le jugement des morts, SourcesOr. 4, Paris 1961, 37, Anm. 14. – ¹³ Vgl. CT I, 23c. – ¹⁴ Anthes, in: JNES 16, 1957, 182 f(b). – ¹⁵ Z. B. auch Caminos, Chronicle, § 151. – ¹⁶ Wb II, 16, 12–15. – ¹⁷ Ranke, PN I, 217, 19; ZÄS 71, 1935, 122; BIFAO 54, 1954, 86; es ist aber denkbar, daß auf ein zur Zeit der Geburt des Kindes stattfindendes Prozessionsereignis angespielt wird; vgl. auch Amduat, 3. Std., Schlußtext. – ¹⁸ Z. B. Berliner Lederrolle, datiert ins Jahr 3 Sesostris' I. – ¹⁹ Wb II, 16, 16–17, 7; ältester Beleg: Kitchen, Ramess. Inscr. IV, 28, 3 (Merenptah). – ²⁰ Daniel, in: Studia et acta orientalia (Bukarest) 4, 1962, 18. H. B.